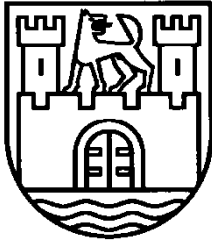


Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 22

Wolfsburg, 21. Februar 2025

Nummer 8

Inhaltsverzeichnis

| | | | |
|--|-----------------|--|-----------------|
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2025 | Seite 172 - 173 | Bekanntmachung der Sitzung des Klinikumsausschusses am Donnerstag, den 27.02.2025 um 16:00 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg. | Seite 177 |
| Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2025 | Seite 173 - 174 | Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren | Seite 178 |
| Bekanntmachung der 23. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Dienstag, den 25.02.2025 um 15:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg. | Seite 175 - 176 | Öffentliche Zustellungen | Seite 179 - 183 |

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2025

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 03.02.2025 unter Aktenzeichen 32.31-10302/2022 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und nicht beabsichtigt ist sie zu beanstanden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG i. V. m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom **03.03.2025**
bis
12.03.2025

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Königslutter am Elm, Am Markt 1, Zimmer 007, zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 17.00 Uhr

Königslutter am Elm, 04.02.2025

Die Geschäftsführerin
In Vertretung

(Sobiech)

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung des Schulzweckverbandes hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes

in der Sitzung am 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 601.200,00 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 593.600,00 € |

| | |
|--|--------|
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|--------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 586.200,00 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 547.100,00 € |

| | |
|--|----------------|
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 2.000.000,00 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 2.357.000,00 € |

| | |
|---|------------|
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 7.600,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage des Schulzweckverbandes beträgt 507.800,00 €. Sie wird auf die Verbandsmitglieder mit folgenden Beträgen umgelegt:

| <u>Gemeinde</u> | = | <u>Stimmenverhältnis</u> | = | | * |
|------------------------------|---|--------------------------|---|---------|---|
| a) Stadt Königslutter am Elm | = | 265.749,35 € | = | 52,33 % | * |
| b) Stadt Wolfsburg | = | 242.051,90 € | = | 47,67 % | * |

*Abweichungen wg. Rundungsdifferenzen

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm, 13.12.2024

Die Geschäftsführerin

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(Rahn)

(Hoppe)

L.S.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 23. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Dienstag, den 25.02.2025 um 15:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 18.12.2024 | |
| 3 | Anfragen an den Rat der Stadt | |
| 3.1 | Ausbau der Autobahn A 39 <i>Ratsherr Kassel (CDU-Fraktion)</i> | F 2025/0085 |
| 3.2 | Verpackungssteuer <i>PUG-Fraktion</i> | F 2025/0086 |
| 4 | Resolution des Rates der Stadt Wolfsburg zur Regulierung des Wolfsbestands in Niedersachsen | V 2025/1095 |
| 5 | Doppelhaushaltsplan 2025/2026 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm <i>Berichterstatter: Beigeordneter Reimer</i> | |
| 6 | Beschluss über den Gesamtabschluss 2023 der Stadt Wolfsburg <i>Berichterstatter: Beigeordneter Reimer</i> | V 2025/1086 |
| 7 | Stellungnahme der Stadt Wolfsburg zum Teilplan Windenergie des Regionalverbandes Großraum Braunschweig <i>Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer</i> | V 2025/1090 |
| 8 | Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung zwecks Durchführung einer Direktvergabe weitere Beschlussfassungen <i>Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer</i> | V 2025/1088 |
| 9 | Beitritt zur ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG <i>Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer</i> | V 2025/1083 |
| 10 | Bebauungsplan „Betonwerk Osterberg“ im Ortsteil Neindorf der Stadt Wolfsburg – Aufstellungsbeschluss – <i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2023/0657 |
| 11 | Grundsanie rung und Ausbau der Radwege an der Braunschweiger Straße Nord und Süd -Planungsbeschluss- <i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2024/1008 |

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 12 | Beschaffung einer mobilen Netzersatzanlage im Bevölkerungsschutz <i>Berichtstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2024/1081 |
| 13 | 5. Änderungsverordnung zur Straßenreinigungsverordnung (StrRVO) <i>Berichtstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2025/1087 |
| 14 | Forsteinrichtungsplan (Betriebswerk) für den Stadtwald Wolfsburg <i>Berichtstatter: Beigeordneter Meiners</i> | V 2024/0970 |
| 15 | Aktualisierung Entgeltordnung der Stadt Wolfsburg für die Nutzung städtischer Sportanlagen <i>Berichtstatter: Ratsherr Scheil</i> | V 2024/0997-1 |
| 16 | Änderung der Entgeltordnung der Bäder <i>Berichtstatter: Ratsherr Scheil</i> | V 2024/1009-1 |
| 17 | Ratsvorschrift zur Annahme von unentgeltlichen/vergünstigten Leistungen hier: nachträgliche Genehmigung | V 2025/1107 |
| 18 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss hier: Vertreter*in der Arbeitsgemeinschaft der Freien Träger Wolfsburger Kindertagesstätten | V 2025/1092 |
| 19 | Berufung von Mitgliedern in den Ausschuss für Schule und Bildung hier: Vertreter*in der Arbeitgeberverbände | V 2025/1100 |
| 20 | Umbesetzung <i>PUG-Fraktion</i> | A 2025/0260 |
| 21 | Annahme von Spenden- und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2024/2025 | V 2025/1102 |
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Klinikumsausschusses am Donnerstag, den 27.02.2025 um 16:00 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 19.11.2024.
 - 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.01.2025
 - 4 Kenntnissgaben
 - 4.1 Mündliche Kenntnissgaben
 - 5 Zentrale Notaufnahme - Zahlen Daten Fakten
Präsentation Frau Dr. Erdmann
 - 6 Konzept zur Etablierung eines Integrierten Notfallzentrums (INZ-WOB) am Klinikum Wolfsburg und dem Medizinischen Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg gGmbH mit Implementierung einer hausärztlichen Notfallpraxis
Präsentation Frau Dr. Erdmann und Frau Fischer **V 2025/1109**
 - 7 Schaffung einer Stelle für die Direktion für ambulante Versorgung (AD) im Klinikum Wolfsburg **V 2025/1112**
 - 8 Klinikum Wolfsburg - Sanierung Zentralküche
-Planungsbeschluss **V 2025/1113**
 - 9 Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg gemeinnützige GmbH (MVZ WOB gGmbH)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - hier: Bankbürgschaft **V 2025/1114**
 - 10 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

| Zustellungsadressat | Letzte bekannte Anschrift | Aktenzeichen/ Datum des Bescheides |
|-----------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|
| Daniel Roman Zalewski | Thorner Weg 21 38448 Wolfsburg | 01-13 - WOB S 1212 |

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.02.2025.
Der Bescheid gilt am 10.03.2025 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.02.2025

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

| Zustellungsadressat | Letzte bekannte Anschrift | Aktenzeichen/ Datum des Bescheides |
|----------------------|--|---------------------------------------|
| Marc-Christoph Tebel | Kästorfer Str. 17 A 38448 Wolfsburg | 01-13 - WOB A 1022 |

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.02.2025.
Der Bescheid gilt am 08.03.2025 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.02.2025

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

| Zustellungsadressat | Letzte bekannte Anschrift | Aktenzeichen/ Datum des Bescheides |
|---------------------|------------------------------------|---------------------------------------|
| Carmelo Marocco | Am Krokusplan 9 38446 Wolfsburg | 01-13 - WOB HI 886 |

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.02.2025.
Der Bescheid gilt am 08.03.2025 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.02.2025

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Meli Balbocchino, Giacomo

Letzte bekannte Anschrift: Eichelkamp 51, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990101460134

Kostenbescheid vom: 27.12.2024

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

| | |
|----------------------|-------------------|
| Montag und Dienstag | 08:30 - 16:30 Uhr |
| Donnerstag | 08:30 - 17:30 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 08.30 - 12:00 Uhr |

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Covaciu, Florin

Letzte bekannte Anschrift: Crellestr. 19 c/o Kesen, 10827 Berlin

Aktenzeichen: 990203241160

Datum des Bescheides: 10.02.2025

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

| | |
|----------------------|-------------------|
| Montag und Dienstag | 08:30 - 16:30 Uhr |
| Donnerstag | 08:30 - 17:30 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 08.30 - 12:00 Uhr |

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann